

Standesamt

Die Ehe haben geschlossen:

01. September 2016

Simon René Trinkle und Sina Trinkle geb. Weller, Kaisersbach

03. September 2016

Tobias Bühner und Heike-Maria Bühner geb. Kirschlager, Gebenweiler

Jubilare

Wir gratulieren

Hinweis Ihrer Gemeindeverwaltung:

An dieser Stelle sind nach bisherigem Recht **alle Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag** aufgeführt worden, die der Veröffentlichung Ihrer Daten nicht widersprochen haben. Dieser Platz bleibt diese Woche leider leer, weil es sich um Altersjubilare handelt, die nicht zu denen gehören, die veröffentlicht werden dürfen:

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab 01. November 2015 in Kraft ist, dürfen bei Geburtstagsjubiläen nur noch der 70., danach jeder 5. und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere veröffentlicht werden (§ 50 Abs. 2 S. 2 BMG). Das bedeutet, seit 01. November 2015 dürfen zu keinem Geburtstag, der zwischen diesen genannten liegt, von Ihrem Meldeamt Daten herausgegeben werden. - Wir bitten dafür um Verständnis. -

Amtliche Nachrichten

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

**Donnerstag, 15. September 2016 um 19.30 Uhr
im Rathaus Kaisersbach, Gemeindsaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach**

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
5. Bausachen
 - a) Wiederaufbau Wohnhausdach, Garagendach, Holz- und Gartengerätehütte, Flst. Nr. 91/5, Tannenweg 8, Kaisersbach – Befreiung
 - b) Ausbau einer Wohnung im 1. und 2. OG des Wohnhauses, Flst. Nr. 413, Hägerhof 22

- c) Errichtung einer Lagerstätte für Gartengeräte in Form einer Beton-Fertigarage, Flst. Nr. 83/12, Winnender Str. 77, Ebni
 - d) Abbruch mehrerer Stellplätze und Errichtung von 5 Ferienhäusern, Flst. Nr. 1906 + 1907, Hofwiesen, Gmeinweiler
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen und überdachten Fahrradstellplätzen, Flst. Nr. 913/17, Leinäcker 11
 - f) Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst. Nr. 1918, Heidenbühlstr. 30, Gmeinweiler
6. Brandschutzmaßnahmen Grundschule Kaisersbach – Vergabe der Arbeiten
 7. Feuerwehrhaus - Baubeschluss
 8. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

Aus dem Rathaus

Verunreinigung durch Hundekot

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Zu beobachten ist dies sowohl innerorts auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen, als auch entlang der Feldwege oder auf Wiesen und Feldern.

Dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein geht zu Lasten der Fußgänger, die hineintreten oder ausweichen müssen, und zu Lasten der Haus- und Grundstückseigentümer, die im Rahmen ihrer Reinigungspflicht diese Hinterlassenschaften beseitigen müssen oder der Landwirte, die auf den heimischen Wiesen und Äckern unsere Lebensmittel produzieren. Im Bereich öffentlicher Plätze und Grünanlagen, Freizeitwegen und Spielplätzen sind die Mitarbeiter des Bauhofes mit diesen ekelregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen tagtäglich konfrontiert.



Liebe Hundehalter, Sie führen Ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten Sie als Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben werden und zu Hause in der Restmülltonne, gegebenenfalls auch in einem öffentlichen Abfallbehälter entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch das Straßenreinigungsgesetz und unsere Polizeiverordnung verlangt vom Verursacher einer Verunreinigung, diese Verunreinigung zu beseitigen. Wer dies unterlässt, wie dies bei einigen Hundehaltern zu beklagen ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Soweit der verursachende Hundehalter bekannt

ist, kann diese Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt angezeigt und entsprechend geahndet werden.

Die Hundehalter werden im Handling mit den Hundehinterlassenschaften von der Gemeinde unterstützt, indem Spender für Hundekot-Beutel aufgestellt wurden. Leider wird dieses Angebot nicht von allen Hundehaltern angenommen und leider oftmals ignoriert.

Bitte bedenken Sie: Hundekot stellt für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar und kann bei Tieren über das Futter zu einer Übertragung von Krankheiten führen.

Seien Sie sich als Hundebesitzer bewusst, dass die Hunde ihre „Notdurft“ weder in privaten Gärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen. Durch Hundekot kann das Erntegut vom Geruch und Geschmack her und auch hygienisch so verunreinigt werden, dass Nutztiere, wie z. B. Schafe, Kühe, Rinder usw., dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Der Hundekot wird beim Mäh- und Erntevorgang großflächig auf das Futter verteilt. Durch diese Verunreinigung können dann Krankheiten auf Tiere übertragen werden, die auch zu dauerhaften Schädigungen führen können.

Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen. **Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne!**

Wenn Sie beim Gassi gehen z.B. eine Tüte mitnehmen oder aus dem Spender ziehen, um dann damit den Kot Ihres Vierbeiners einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Dorf sauber zu halten.

Lassen Sie Ihren Hund auch nicht unbeaufsichtigt umherlaufen.

Haben Sie Verständnis dafür, dass es Menschen gibt, die vor Hunden - egal welcher Größe - Angst haben. Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass der Hund Ihnen gehorcht.

Lassen Sie Ihren Hund bitte nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt oder geschädigt werden.

Durch ein verantwortungsbewusstes und rücksichtsvolles Mitwirken können Sie in der Öffentlichkeit zu einem positiven Bild für die Hundehaltung beitragen.

Beachten Sie also bitte diese Regeln und die Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Längere Öffnungszeiten der Postagentur und geänderte Briefkastenleerung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir freuen uns mit Ihnen darüber, dass die **Öffnungszeiten der Postagentur in Kaisersbach** in (A) NETTES KRÄUTERLÄDE, Sommerrain 3, 73667 Kaisersbach seit dem 01. September **erweitert** wurden:

Mo. 8:30 bis 10:30 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr

Di. 16:00 bis 18:30 Uhr

Mi. 8:30 bis 12:15 Uhr

Do. 16:00 bis 18:30 Uhr

Fr. 8:30 bis 12:15 Uhr

Sa. 9:30 bis 12:15 Uhr

Leider gab es außerdem eine **Änderung der Briefkastenleerung** (an der Bushaltestelle Hauptstraße):

Eine Leerung erfolgt von Montag bis Samstag nur noch einmal täglich um 8:00 Uhr, sonntags gibt es keine Leerung.